

Organe von Körperschaften, juristische Körperschaften

ZDB-GND-Schulungsunterlagen (Kurzversion) auf der
Grundlage von Modul GND (=Modul 4) der offiziellen Schulungsunterlagen der AG RDA

Organe und Spitzenorgane von Körperschaften

- 1 -

Exekutivorgane, Organe mit Entscheidungsbefugnissen und Informationsorgane werden im Gegensatz zu RAK-WB (§ 435) als untergeordnete Körperschaften angesetzt (RDA 11.2.2.14.2)

Beispiele:

Seattle Art Museum. Public Relations Office
Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Vorstand
Bundesbahndirektion Hamburg. Pressedienst
Speyer. Stadtrat

[EH-K-12](#)

Organe und Spitzenorgane von Körperschaften

- 2 -

- Organe von Gebietskörperschaften werden in RDA nicht gesondert behandelt. Sie werden meistens wie untergeordnete Körperschaften behandelt (RDA 11.2.2.14). Dabei wird der substantivisch gebrauchte Name der übergeordneten Körperschaft bei der Unterabteilung weggelassen, es sei denn, der Name ergibt dann keinen Sinn mehr.

Beispiel:

Kanada. Department of Consumer and Corporate Affairs
(**nicht:** Kanada. Canada Department of Consumer and Corporate Affairs)

- Im Zweifelsfall wird der Name selbstständig angesetzt.

Beispiel:

Musées de l'État (Luxemburg)

Organe und Spitzenorgane von Körperschaften

- 3 -

Beispiele für eine unselbstständige Ansetzung:

Vanuatu. Ministry of Internal Affairs and Social Services (RDA 11.2.2.14.7)

Wien. Statistisches Amt (RDA 11.2.2.14.2)

aber

U.S. Census Bureau (RDA 11.2.2.14.2)

ERL: Wird die unselbstständige Namensform als bevorzugter Name gewählt, wird die selbstständige Form als abweichende Namensform erfasst, sofern sich dadurch ein deutlich anderer Sucheinstieg ergibt.

Organe und Spitzenorgane von Körperschaften (RDA 11.2.2.22 – 11.2.2.25)

- 4 -

- Militärische Körperschaften werden in solche auf nationalem Level und unterhalb des nationalen Levels unterschieden (RDA 11.2.2.22).
- Die Waffengattungen der Streitkräfte eines Staates werden als Unterabteilung einer nationalen Regierung in der Ansetzungsform des Sucheinstiegs, der die Regierung repräsentiert, angesetzt. Der Name der Regierung in substantivischer Form wird bei der Ansetzung als Unterabteilung weggelassen, außer wenn das Weglassen zu einer unerwünschten Veränderung führen würde (RDA 11.2.2.22.1).

Organe und Spitzenorgane von Körperschaften

- 5 -

- Untergeordnete Bereiche der Waffengattungen werden als Unterabteilung der Waffengattung angesetzt. **Zwischenstufen werden dabei nicht weggelassen.**
- Ordinalzahlen zur Bezeichnung untergeordneter militärischer Einheiten werden mit abschließendem Punkt angegeben. (ERL zu RDA 11.2.2.22.1)

Beispiel:

USA. Army. Infantry Division, 27.

Organe und Spitzenorgane von Körperschaften

- 8 -

- Botschaften und Konsulate werden als Unterabteilungen des Landes erfasst, das sie repräsentieren. Erfassungssprache des Namens ist die des repräsentierten Landes. Der Name des Landes bzw. des Ortes, in dem die Botschaft bzw. das Konsulat akkreditiert ist, wird als Zusatz hinzugefügt (RDA 11.2.2.23).

Beispiel für eine Botschaft:

Kanada. Embassy (Belgien)

Beispiel für ein Konsulat:

Frankreich. Consulat (Buenos Aires)

Organe und Spitzenorgane von Körperschaften

- 9 -

- Delegationen und Kommissionen usw., die ein Land in einer internationalen oder zwischenstaatlichen Organisation, bei einer Konferenz, bei einer Unternehmung usw. repräsentieren, werden als Unterabteilung der Ansetzungsform des Sucheinstiegs erfasst, der das repräsentierte Land darstellt. Die Unterabteilung wird in der Sprache des repräsentierten Landes erfasst (RDA 11.2.2.24).

Beispiel:

Indien. Delegation (International Labour Conference)

Spitzenorgane von Körperschaften und religiösen Körperschaften

- Abweichend von RAK-WB werden nach RDA Staatsoberhäupter, Regierungschefs (RDA 11.2.2.18) und religiöse Würdenträger (RDA 11.2.2.26: Päpste, Bischöfe, Rabbis, Mullahs) als Unterabteilung der Ansetzungsform des Sucheinstiegs, der die Gebietskörperschaft repräsentiert, angesetzt. Wenn die Amtsperson, die identifiziert wird, ein bestimmter Amtsinhaber ist, werden die zusammenfassende Angabe der Jahre der Herrschaft oder der Amtszeit und der Name der Person in Kurzform und in der Sprache des bevorzugten Namens dieser Person hinzugefügt

EH-K-13

Spitzenorgane von Körperschaften - 1 - (RDA 11.2.2.18)

- Folgende Amtsträger werden wie Spitzenorgane ihrer Regierung angesetzt (RDA 11.2.2.18.1):

Staatsoberhäupter, Regierungschefs

Beispiel:

Deutschland. Bundeskanzler

- Wenn ein spezieller Amtsinhaber in offizieller Funktion publiziert, werden die Regierungszeit und der Name in Kurzform als Zusatz hinzugefügt:

Beispiel:

Deutschland. Bundeskanzler (1990-1998 : Kohl)

Spitzenorgane von Körperschaften - 2 - (RDA 11.2.2.18)

- Herrschende Exekutivorgane, z. B. Militärjunta (RDA 11.2.2.18.2)
- Leiter von internationalen zwischenstaatlichen Organisationen (RDA 11.2.2.18.3)

Beispiele:

Vereinte Nationen. Generalsekretär

Europäische Kommission. Präsident

Spitzenorgane von Körperschaften - 3 - (RDA 11.2.2.18)

- Wenn ein spezieller Amtsinhaber in offizieller Funktion publiziert, werden die zusammenfassende Angabe der Jahre der Amtszeit sowie der Name der Person in Kurzform und in der Sprache des bevorzugten Namens dieser Person als Zusatz hinzugefügt (RDA 11.2.2.18.3).

Beispiel:

Vereinte Nationen. Generalsekretär (1997–2006 :
Annan)

Spitzenorgane von Körperschaften - 4 - (RDA 11.2.2.18)

- Regierungschefs von abhängigen oder besetzten Territorien (RDA 11.2.2.18.4)

Beispiel:

Deutschland (Gebiet unter Alliiertes Besatzung, Amerikanische Zone). Military Governor

- Wenn ein spezieller Amtsinhaber in offizieller Funktion publiziert, werden die zusammenfassende Angabe der Jahre der Amtszeit sowie der Name der Person in Kurzform und in der Sprache des bevorzugten Namens dieser Person als Zusatz hinzugefügt.

Spitzenorgane von religiösen Körperschaften (RDA 11.2.2.26)

- Wenn ein religiöser Würdenträger als Amtsperson publiziert, wird er als Unterabteilung der religiösen Körperschaft angesetzt:
 - Bischöfe, Rabbis, Mullahs, Patriarchen usw.
 - Päpste
- Spezielle Amtsinhaber erhalten ihre Regierungszeiten und Namen als Zusatz.

Beispiel:

Katholische Kirche. Papst (1978-2005 : Johannes Paul II.)

Juristische Körperschaften:

Gesetzgebende Körperschaften (RDA 11.2.2.19)

- 1 -

- Gesetzgebende Körperschaften (Parlamente) werden als Unterabteilung der Regierung angesetzt, zu der sie gehören.

Beispiel:

Hessen. Hessischer Landtag

- Wenn ein Parlament mehrere Kammern hat, werden diese gesondert dreistufig angesetzt.

Beispiele:

Schweiz. Bundesversammlung. Nationalrat

Schweiz. Bundesversammlung. Ständerat

Juristische Körperschaften: Gesetzgebende Körperschaften (RDA 11.2.2.19)

- 2 -

- Aufeinander folgende Legislaturperioden werden nummeriert (RDA 11.2.2.19.3).

ERL: Ordinalzahlen zur Zählung von aufeinander folgenden gesetzgebenden Gewalten werden mit abschließendem Punkt angegeben.

Beispiel:

USA. Congress (107. : 2001-2002)

Legislaturperioden

Erläuterung 2 zu RDA 11.2.2.19.3

Fortlaufende Ressourcen, die sich über mehr als eine Legislaturperiode erstrecken, werden mit den übergeordneten Datensätzen der gesetzgebenden Körperschaften verknüpft, z. B. mit „Deutschland. Deutscher Bundestag“.

Die untergeordneten Datensätze für die einzelnen Legislaturperioden werden bei Bedarf nach RDA erfasst. Die Verwendung erfolgt weitgehend im Bereich Monografien.

Juristische Körperschaften: Verfassungsgebende Versammlungen (RDA 11.2.2.20)

- Verfassungsgebende Versammlungen werden als Unterabteilung ihrer Regierung angesetzt mit den Jahreszahlen, in denen sie abgehalten wurden, als Zusatz.

Beispiele:

Deutsches Reich. Nationalversammlung (1919-1920)

Frankreich. Assemblée Nationale Constituante (1848-1849)

Juristische Körperschaften: Gerichte (RDA 11.2.2.21)

- Gerichte (Zivil- und Strafgerichte) werden als Unterabteilung der Ansetzungsform des Sucheinstiegs, der das repräsentierte Land darstellt, angesetzt. In Deutschland sind Land- und Amtsgerichte den Bundesländern untergeordnet, in Österreich dem Gesamtstaat, in der Schweiz den Kantonen.

Beispiel:

Kanada. Supreme Court

- Der Sitz des Gerichts wird nur hinzugefügt, wenn er zur Unterscheidung von gleichnamigen Gerichten nötig ist.

Beispiel:

Frankreich. Cour d'Appel (Grenoble)

Frankreich. Cour d'Appel (Lyon)

EH-K-10

Juristische Körperschaften: Militärgerichte (RDA 11.2.2.21.2)

- Militärgerichte (z. B. Kriegsgerichte, Untersuchungsgerichte) werden in RDA nur für die USA geregelt: Dem Namen des Gerichtes wird der Name der Regierung vorangestellt, zu der es gehört. Der Nachname des Angeklagten und das Verhandlungsjahr werden als Zusatz hinzugefügt.

Beispiel:

USA. Army. Court of Inquiry (Reno : 1879)